

Antrag auf vorzeitige Grabräumung



Nach schriftlicher Genehmigung der Friedhofsverwaltung können auf den Friedhöfen der Gemeinde Lohra vor Ablauf der Ruhefrist die Gräber geräumt werden.

Gemeinde Lohra
Heinrich-Naumann-Weg 2
35102 Lohra

Rechtsgrundlage:
§ 32 (1) der Friedhofssatzung der Gemeinde Lohra

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen, zutreffendes ankreuzen

1. Antragsteller

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefonnummer

2. Vorzeitige Grabräumung folgender Grabstätte

Friedhof

Name des/der Verstorbenen

Geburts- und Sterbedatum

Hinweise:

Mit der Genehmigung zur vorzeitigen Grabräumung erhalten Sie eine Gebührenrechnung. Das Abstellen von Blumen, Grabschmuck und sonstigen Gegenständen sowie das Anlegen von Pflanzbeeten sind nicht mehr zulässig. Gedenkplatten und ähnliche Hinweise auf den / die Verstorbene(n) sind nicht mehr möglich. Es fallen folgende Gebühren an: 300,00 € bei Reiheneinzelgrabstätten und 315,00 € bei Reihendoppelgräbern.

- Hiermit verzichte ich auf mein Eigentumsrecht an Grabstein, Einfassung, etc. und bin mit der entschädigungsfreien sofortigen Entsorgung dieser Grabausstattungen durch die Gemeinde Lohra einverstanden.
- Hiermit mache ich von meinem Recht gem. § 32 Abs. 2 der Friedhofssatzung Gebrauch und bitte um Mitteilung, wann und wo ich die Grabausstattung innerhalb von 3 Monaten nach Abräumung abholen kann.

Ort, Datum

Unterschrift